

RS Vwgh 1999/8/24 99/11/0068

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.08.1999

Index

43/02 Leistungsrecht

Norm

HGG 1992 §33 Abs1;

HGG 1992 §33 Abs2;

Rechtssatz

Der Umstand, dass der WehrPfl die von ihm gemietete Wohnung gemeinsam mit seiner Freundin in einer Lebensgemeinschaft bewohnt, führt nicht zum Ausschluss der Möglichkeit, Wohnkostenbeihilfe zuzuerkennen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999110068.X01

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at